

Anschließend ergeht mehrheitlich folgende Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Der Verwaltungsentwurf des Ergebnishaushaltes 2016 wird mit einem Überschuss von 68.400 Euro zur Kenntnis genommen und an die Fachausschüsse zur weiteren Beratung verwiesen.

Zusätzliche Aufwendungen dürfen nur eingeplant werden, wenn der Haushaltsausgleich weiterhin gesichert ist. Investitionen dürfen nur in die Finanzplanung eingestellt werden, wenn die von der Kommunalaufsicht gesetzte Obergrenze der Gesamtverschuldung von 19,8 Mio Euro eingehalten wird und die Finanzierung bei gleichzeitigem Haushaltsausgleich gesichert ist.